

Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände



Verbandsinformation

VWT-VMET-AGVT-ANGT-2026-55

24. Juli 2026

Soziale Sicherung / Arbeit u. Gesundheit

Veranstaltungen / Workshops

Themen sind u. a.:

Sozialbudget 2025 vom Bundesarbeitsministerium veröffentlicht

+++

Umfrage von IWT und imreg im Juli bis August 2026
zur Branchenverflechtung in Sachsen und Thüringen

Soziale Sicherung / Arbeit u. Gesundheit

**Berufskrankheiten: Siebte Verordnung zur Änderung
der Berufskrankheiten-Verordnung im Bundesgesetz-
blatt veröffentlicht**

Im Bundesgesetzblatt vom 21. Juli 2026 wurde die Siebte Verordnung zur
Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung veröffentlicht:

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/210/VO.html>

Damit wurde die neue Berufskrankheit "Parkinson-Syndrom durch langfristig, häufig und selbst angewendete Pestizide" in die Berufskrankheiten-Verordnung aufgenommen. Außerdem wurde festgelegt, dass Beratungsunterlagen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten auch nach Abschluss der Beratungen vertraulich sind. Die Verordnung tritt zum 1. August 2026 in Kraft.

Wir schließen uns der Bewertung der BDA an: Die Aufnahme des Parkinson-Syndroms in die Berufskrankheiten-Verordnung hätte zurückgestellt werden sollen, da wesentliche Grundlagen für die Beurteilung von Berufskrankheiten außer Acht gelassen werden. Auch die mit dem Entwurf vorgesehene umfassende Vertraulichkeit der Beratungsunterlagen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) ist kritisch, da damit das ohnehin schon wenig transparente Verfahren des ÄSVB für Außenstehende noch intransparenter zu werden droht.

Bearbeiter: Sven Nobereit

Telefon: 0361 6759-160

E-Mail: sven.nobereit@vwt.de

STIKO-Empfehlung: COVID-19-Impfung für gesunde Erwachsene erst ab 75 Jahren

Die Ständige Impfkommision (STIKO) hat ihre COVID-19-Impfempfehlung an die aktuelle epidemiologische Lage und den Immunstatus in der Bevölkerung angepasst. Künftig soll die Empfehlung für Erwachsene entfallen, eine Basisimmunität durch mindestens drei Antigenkontakte – Impfung oder Infektion – aufzubauen. Zudem soll die Altersgrenze für die jährliche Standard-Auffrischung von 60 auf 75 Jahre steigen. Über die Umsetzung in der Schutzimpfungs-Richtlinie muss der Gemeinsame Bundesausschuss noch beschließen.

Weitere Informationen zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung 2026 erhalten Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2026/28_26.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Für die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten entfällt damit die bisherige Grundlage für eine allgemeine Empfehlung zur COVID-19-Impfung im Betrieb. Der Fokus liegt künftig auf Risikogruppen und besonders exponierten Tätigkeiten. Weitere freiwillige betriebliche Impfangebote bleiben davon unberührt und können weiterhin einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zur Verringerung von Krankheitsausfällen leisten.

Sozialbudget 2025 vom Bundesarbeitsministerium veröffentlicht

Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat das aktuelle Sozialbudget 2025 veröffentlicht. Im Sozialbudget berichtet die Bundesregierung jährlich über Umfang, Struktur und Finanzierung sämtlicher Sozialleistungen in Deutschland. Diese Aufstellung beinhaltet neben den Sozialversicherungssystemen und den steuerfinanzierten Förder- und Fürsorgesystemen über alle Ressorts und staatlichen Ebenen hinweg auch die rein arbeitgeberfinanzierten Systeme wie die Entgeltfortzahlung und die betriebliche Altersversorgung sowie Sondersysteme wie die Alterssicherung der Landwirte oder Versorgungswerke.

Die Publikation ist abrufbar auf der Seite des BMAS unter:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a230-26-sozialbudget-2025.html>

Wesentlicher Inhalt:

Zur Finanzierung laufender und künftiger Sozialleistungen wurden im Jahr 2025 Mittel i. H. v. insgesamt 1.488 Mrd. € aufgebracht und damit 6,2 % mehr als im Jahr 2024. Rund 2/3 (65,4 %) der Finanzierung, knapp 974 Mrd. €, entfielen auf Sozialbeiträge, während der Staat über Steuern mit rund 488 Mrd. € zur Finanzierung beigetragen hat.

Größter Financier des Sozialstaats waren auch 2025 die Arbeitgeber mit einem Finanzierungsanteil von 34,5 %. Die Zuschüsse des Staates beliefen sich auf 32,8 % und die Sozialbeiträge der Versicherten auf 31,0 %. Die Bedeutung der Arbeitgeber für die Finanzierung des Sozialstaats hat sich damit weiter erhöht (+ 0,3 Prozentpunkte gegenüber 2024).

Für soziale Leistungen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 1.431 Mrd. € ausgegeben. Die Differenz von rund 57 Mrd. € zum Finanzaufkommen erklärt sich dabei vor allem durch die kapitalgedeckten Systeme wie die private und betriebliche Altersvorsorge, die Versorgungswerke, und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, in denen die Finanzierungskosten regelmäßig über den Leistungskosten liegen.

Gegenüber 2024 haben sich die Sozialausgaben (Leistungsausgaben) damit um 5,7 % erhöht. Sie sind damit erneut deutlich stärker gestiegen als das

Bruttoinlandsprodukt (BIP), das im vergangenen Jahr um 3,3 % auf 4.470 Mrd. € stieg. Daraus ergibt sich eine Sozialleistungsquote von 32,0 % (2024: 31,3 %). Nur im ersten Corona-Jahr 2020 lag die Sozialleistungsquote bisher höher (32,5 %).

Die Leistungsausgaben in den Sozialversicherungssystemen sind hierbei mit 7,0 % noch stärker gestiegen als die Sozialausgaben insgesamt. Besonders die zweistelligen Wachstumsraten bei der Arbeitslosenversicherung (+ 15,7 %) und bei der Pflegeversicherung (+ 11,2 %) fallen ins Auge. Auch die Leistungsausgaben der Krankenversicherung wuchsen erheblich (+ 7,7 %).

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Arbeitgeber ihrer sozialen Verantwortung mehr als gerecht werden, dieses Wachstum der Sozialausgaben aber nicht nachhaltig finanzierbar ist. Wir schließen uns dieser Position der BDA an. Die zweithöchste Sozialleistungsquote aller Zeiten ist ein Alarmsignal für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wurden erste richtige Schritte unternommen, die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zu begrenzen. Das Potenzial dessen, was möglich gewesen wäre, wurde jedoch nicht ausgeschöpft. Auch die finanzielle Stabilisierung der Pflege-, der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung muss nun ganz oben auf der Agenda der Bundesregierung stehen.

Bearbeiter: Sven Nobereit

Telefon: 0361 6759-160

E-Mail: sven.nobereit@vwt.de

Veranstaltungen / Workshops

Umfrage von IWT und imreg im Juli bis August 2026 zur Branchenverflechtung in Sachsen und Thüringen

Um die Verflechtungen von Wirtschaftszweigen zu ermitteln, gibt es auf Bundesebene die Input-Output-Tabelle (IOT) als Angebot der amtlichen Statistik, aber auf Landesebene keine Informationen. Dabei können die bundesweiten Werte nicht einfach 1:1 auf ein spezifisches Bundesland übertragen werden, denn die Zulieferstrukturen sind regional sehr unterschiedlich. Beispielsweise wird im Umfeld einer Automobilproduktion ein größerer Anteil des Outputs von Gieße-

rei-, Chemie- oder Textilbetrieben als Vorleistungen in die Automobilindustrie einfließen als andernorts.

Um ein besseres Verständnis für die Wirtschaftsstruktur sowie die Zulieferverflechtungen in unserer Region zu gewinnen und damit letztlich die wirtschaftspolitische Arbeit der Verbände effektiver zu machen, möchten wir dies im Rahmen einer Umfrage ermitteln. Denn mit diesen Informationen können wir unsere Standpunkte und die Betroffenheit von politischen Entscheidungen besser bewerten und zum Wohle unserer Mitgliedsunternehmen aktiv werden.

Deshalb führen wir mit dem Institut für Mittelstands- und Regionalentwicklung GmbH (imreg) aus Dresden eine Umfrage durch. Die Einladungen mit dem Link zur Teilnahme haben wir gestern per E-Mail gesendet. Wir bitten Sie, sich ca. zehn Minuten Zeit zu nehmen, um die Fragen zu beantworten.

Bearbeiter: Dr. Enrico Schöbel

Telefon: 0361 6759-250

E-Mail: enrico.schoebel@iw-thueringen.de

**Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. — Verband der Metall-
und Elektro-Industrie in Thüringen e. V. — Allgemeiner
Arbeitgeberverband Thüringen e. V. — Arbeitgeberverband
Nahrung und Genuss Thüringen e. V.**

Lossiusstraße 1, 99094 Erfurt

Telefon: 0361 6759-0 - Telefax: 0361 6759-222

Beachten Sie bitte, dass die Bürogemeinschaft der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände keine Verantwortung für Links auf fremde Seiten übernehmen kann.

Nutzungshinweise für die Verbandsinformation der Verbände:

<https://www.vwt.de/de/Nutzungshinweise-VWT>

<https://www.vmet.de/de/Nutzungshinweise-VMET>

<https://www.agvt.de/de/Nutzungshinweise-AGVT>

<https://www.angt.de/de/Nutzungshinweise-ANGT>

